

Unterlagen zur Eröffnung Ihres Discount-Depots

Profitieren Sie von unseren günstigen Konditionen und werden Sie Kunde bei **AAD | Fondsdiscout**, Ihrem Fondsvermittler. Sparen Sie ab sofort beim Fondskauf, Börsenhandel und bei den Depotgebühren.

Ihr Weg zu uns:

1. Zur Eröffnung Ihres Depots lassen Sie uns bitte die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Depoteröffnungsunterlagen sowie unsere „Vereinbarung über einen Beratungsverzicht und Rabattkonditionen“ auf dem Postweg zukommen.
2. Zur abschließenden Bearbeitung Ihres Antrages legitimieren Sie sich bitte noch mit dem **POSTIDENT**-Verfahren der Deutschen Post AG. Den benötigten Coupon samt Anleitung zur Durchführung des **POSTIDENT**-Verfahrens finden Sie anbei.

Telefonischer Service und Unterstützung:

Sollten Sie Fragen zur Depoteröffnung oder zum Ausfüllen der Unterlagen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne persönlich unter **(0 64 21) 933 270** zur Verfügung.

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex bei der European Bank for Financial Services GmbH (ebase®)



Hiermit beantrage ich bei der European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend „ebase“ genannt) die Eröffnung eines ebase Depots (nachfolgend auch „Investmentdepot“ oder „Depot“ genannt) mit einem ebase Konto flex* (nachfolgend „Konto flex“ genannt) zum Zwecke der Anlage und Abwicklung von Wertpapiergeschäften und ggf. zur Abwicklung von Einlagengeschäften auf dem ebase Tages- bzw. Festgeldkonto (nachfolgend „Tages- bzw. Festgeldkonto“ genannt). Für das Investmentdepot mit Konto flex gilt das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für das ebase Depot und Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend „Preis- und Leistungsverzeichnis“ genannt).

* Das Konto flex ist ein auf Euro lautendes Kontokorrentkonto mit Zahlungsverkehrsfunktion. Eine Guthabenverzinsung des Konto flex erfolgt nicht. Die jeweils aktuell gültigen Sollzinssätze sind unter www.ebase.com veröffentlicht und/oder können telefonisch bei ebase erfragt werden.

Depotnummer (falls vorhanden)	<input type="text"/>
----------------------------------	----------------------

Zuordnung des Investmentdepots mit Konto flex zum	
Privatvermögen	Betriebsvermögen
Bei fehlenden Angaben geht ebase davon aus, dass es sich bei natürlichen Personen um Privatvermögen und bei juristischen Personen um Betriebsvermögen handelt!	

Kundendaten (bitte vollständig ausfüllen)

1. Antragsteller(in)¹

Minderjährige(r) ²	Firma
Frau Herr	Titel <input type="text"/>
Nachname	<input type="text"/>
Vorname(n) <small>(alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)</small>	<input type="text"/>
Firmenbezeichnung <small>(Vollständige Firmen- bezeichnung, z. B. lt. Handelsregister)</small>	<input type="text"/>
ggf. Geburtsname	<input type="text"/>
Geburtsdatum, Geburtsort	<input type="text"/>
Geburtsland	<input type="text"/>
Straße/Haus-Nr.	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>
Land	<input type="text"/>
Beruf ³ <small>(und berufliche Funktion)</small>	<input type="text"/>
Branche oder Branchenschlüssel ³	<input type="text"/>
Steuerlich ansässig in ⁴	<input type="text"/>
Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)	<input type="text"/>

Sind Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig? ja nein
Sofern Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig sind, sind zwingend die Angaben auf dem Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit“ vorzunehmen.

Umsatzsteuer- identifikationsnummer <small>(Erforderlich bei Firmen mit Sitz im europäischen Ausland)</small>	<input type="text"/>
---	----------------------

Legal Entity Identifier ⁵ <small>(für juristische Personen zwingend)</small>	<input type="text"/>
--	----------------------

Handelsregister- nummer	<input type="text"/>
----------------------------	----------------------

Kontaktdaten

Telefon-Nr.	<input type="text"/>
-------------	----------------------

E-Mail-Adresse	<input type="text"/>
----------------	----------------------

Versandanschrift (falls abweichend von der Wohnsitzadresse)

Adresszusatz	<input type="text"/>
--------------	----------------------

Straße/Haus-Nr.	<input type="text"/>
-----------------	----------------------

PLZ, Ort	<input type="text"/>
----------	----------------------

Land	<input type="text"/>
------	----------------------

2. Antragsteller(in)¹

1. Gesetzlicher Vertreter	Verheiratet mit 1. Antragsteller(in)
Frau Herr	Titel <input type="text"/>
Nachname	<input type="text"/>
Vorname(n) <small>(alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)</small>	<input type="text"/>
ggf. Geburtsname	<input type="text"/>
Geburtsdatum, Geburtsort	<input type="text"/>
Geburtsland	<input type="text"/>
Straße/Haus-Nr.	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>
Land	<input type="text"/>
Beruf ³ <small>(und berufliche Funktion)</small>	<input type="text"/>
Branche oder Branchenschlüssel ³	<input type="text"/>
Steuerlich ansässig in ⁴	<input type="text"/>
Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)	<input type="text"/>

Sind Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig? ja nein
Sofern Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig sind, sind zwingend die Angaben auf dem Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit“ vorzunehmen.

Kontaktdaten

Telefon-Nr.	<input type="text"/>
-------------	----------------------

E-Mail-Adresse	<input type="text"/>
----------------	----------------------

2. Gesetzlicher Vertreter

Frau Herr	Titel <input type="text"/>
Nachname	<input type="text"/>
Vorname(n) <small>(alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)</small>	<input type="text"/>
ggf. Geburtsname	<input type="text"/>
Geburtsdatum, Geburtsort	<input type="text"/>
Geburtsland	<input type="text"/>
Beruf ³ <small>(und berufliche Funktion)</small>	<input type="text"/>
Branche oder Branchenschlüssel ³	<input type="text"/>
Steuerlich ansässig in ⁴	<input type="text"/>
Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)	<input type="text"/>

E-Mail-Adresse	<input type="text"/>
----------------	----------------------

Abweichende Wohnanschrift des 2. gesetzlichen Vertreters (falls vorhanden)

Straße/Haus-Nr.	<input type="text"/>
-----------------	----------------------

PLZ, Ort	<input type="text"/>
----------	----------------------

Land	<input type="text"/>
------	----------------------

¹ Antragsteller(in), nachfolgend auch „Kunde“ genannt.

² Depots und/oder Konten für Minderjährige dürfen nur auf diese lauten. Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen ist jeder von mehreren gesetzlichen Vertretern – bis zu einem jederzeit zulässigen Widerruf eines gesetzlichen Vertreters – allein verfügungsberechtigt. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, wird ein gesonderter Nachweis benötigt.

³ Die Angabe der Branche ist gemäß §§ 10 Abs. 2, 15 Abs. 2 Geldwäschegesetz (GwG) in Verbindung m. d. Auslegungs- u. Anwendungshinweisen der Dt. Kreditwirtschaft zum GwG unbedingt erforderlich. Die aktuell gültige Liste der beruflichen Funktion und den aktuell gültigen Branchenschlüssel können Sie unter www.ebase.com abrufen.

⁴ Bei einer inländischen Adresse und keiner Eintragung im Feld „Steuerlich ansässig in“ geht ebase davon aus, dass eine unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland besteht.

⁵ Juristische und LEI-fähige Personen werden mit dem sog. LEI (Legal Entity Identifier) identifiziert. Dies ist eine international standardisierte und weltweit gültige Kennung für Teilnehmer am Finanzmarkt und dient dazu, Geschäftspartner eindeutig zu identifizieren und bestimmte Meldepflichten gegenüber Aufsichtsbehörden erfüllen zu können.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie in Bezug auf die Eröffnung von Gemeinschaftsdepots/-konten die Regelungen unter dem Punkt „Gemeinschaftsdepots/-konten“ sowie für juristische Personen die besonderen Regelungen unter dem Punkt „Juristische Personen“ in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger.

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Vom Vermittler auszufüllen!

Legitimationsprüfung (nicht relevant bei Video-Identifikation oder PostIdent)

Hinweis zu Minderjährigen: Es ist grundsätzlich die Legitimation und die Unterschrift beider Elternteile erforderlich. Eine Geburtsurkunde/der gültige Kinderreisepass des Minderjährigen hat vorgelegen und ist diesem Antrag zwingend in lesbarer und vollständiger Kopie* beizufügen. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, ist dem Antrag ein entsprechender Nachweis (z. B. Sorgerechtsbeschluss/Negativbescheinigung, Scheidungsurteil, Sterbeurkunde) in bestätigter Kopie beizulegen.

Hinweis zu Firmen: Die gesetzlichen Vertreter bzw. Verfügungsberechtigten von Firmen werden mittels des Formulars „Unterschriftsprobenblatt und Identitätsprüfung“ legitimiert.

1.	Personalausw.-Nr.	<input type="text"/>	Staatsan-	<input type="text"/>	2. Staatsan-	<input type="text"/>
	Reisepass-Nr.	<input type="text"/>	gehörigkeit**		gehörigkeit	
	Ausstellungsdatum	<input type="text"/>	gültig bis	<input type="text"/>	ausstell.	<input type="text"/>
					Behörde**	
2.	Personalausw.-Nr.	<input type="text"/>	Staatsan-	<input type="text"/>	2. Staatsan-	<input type="text"/>
	Reisepass-Nr.	<input type="text"/>	gehörigkeit**		gehörigkeit	
	Ausstellungsdatum	<input type="text"/>	gültig bis	<input type="text"/>	ausstell.	<input type="text"/>
					Behörde**	
3.	Staatsangehörigkeit des Minderjährigen	<input type="text"/>	2. Staatsan-	<input type="text"/>		
			gehörigkeit			

Dem Antrag sind zwingend lesbare und vollständige Kopien* von Personalausweis und/oder Reisepass beizufügen.

* Gemäß § 8 Abs. 2 GWG haben Banken das Recht und die Pflicht, vollständige Kopien der Dokumente oder Unterlagen, die zur Überprüfung der Identität dienen, anzufertigen. Sofern die Anfertigung von Ausweiskopien aus technischen Gründen nicht möglich ist, muss die Legitimationsprüfung mittels PostIdent oder Videoidentifikationsverfahren erfolgen.

** Wie im Personalausweis/Reisepass angegeben.

Feststellung von politisch exponierten Personen (PEP) (Erläuterungen finden Sie unter www.ebase.com/pep)

Handelt es sich bei Ihnen als Kunde/gesetzlicher Vertreter um eine politisch exponierte Person (PEP)?

Ja (Formular „Zusatzinformationen im Rahmen des Legitimierungsprozesses für natürliche Personen“ für die betreffende(n) Person(en) ausfüllen und dem Antrag beifügen)

Nein

Einwilligung in die Datenweitergabe und Erhalt werblicher Informationen

Persönliche Daten sind Vertrauenssache. Der sorgfältige Umgang mit persönlichen Informationen hat bei ebase höchste Priorität. Wir wissen das Vertrauen unserer Kunden zu schätzen und versichern, dass wir sehr gewissenhaft mit den persönlichen Daten unserer Kunden umgehen.

Weitere Hinweise zum Datenschutz bei ebase kann der Kunde dem Dokument „Informationen zum Datenschutz“ in den Vertragsunterlagen entnehmen.

Datenweitergabe an zur Nutzung berechnigte Dritte

ebase stellt dem für den Kunden zuständigen Vermittler, seiner Vertriebsorganisation und gegebenenfalls deren IT-Dienstleister zum Zweck der für diesen Vertrag erforderlichen anlage-/anlegergerechten Aufklärung, Betreuung und ggf. Beratung alle notwendigen Informationen zu den bei ebase geführten Depots/Konten zur Verfügung.

Darüber hinaus ist Vertragsbedingung zur Eröffnung des Depots/Kontos, dass Kundendaten (Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten, z. B. Bestände, Umsätze) von Ihrem Vermittler und seiner Vertriebsorganisation zu Servicezwecken genutzt werden dürfen. Zu diesem Zweck ist ebase ebenfalls berechtigt, diese Daten an den Vermittler, seine Vertriebsorganisation und gegebenenfalls an deren IT-Dienstleister zu übermitteln. Für die entsprechende Datenweitergabe entbindet der Kunde ebase zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit ist jedoch keine generelle Entbindung vom Bankgeheimnis verbunden.

Nutzung und Weitergabe von Daten für Werbezwecke

ebase, der Vermittler des Kunden und dessen Vertriebsorganisation nutzen die über den Kunden gespeicherten Daten (Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten, z. B. Bestände, Umsätze) auch für Zwecke der Direktwerbung (individuelle Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen der ebase). Hierfür ist ebase berechtigt, diese Daten an den Vermittler, seine Vertriebsorganisation und gegebenenfalls an deren IT-Dienstleister zu übermitteln.

Insoweit entbindet der Kunde ebase zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit ist jedoch keine generelle Entbindung vom Bankgeheimnis verbunden.

Der Nutzung der personenbezogenen Daten für Werbezwecke kann der Kunde jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung zur ebase durch einfache Mitteilung widersprechen. Gegenüber dem Vermittler und dessen Vertriebsorganisation ist ein separater Widerspruch erforderlich.

Nutzung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer/n für Werbezwecke

Der Kunde ist damit einverstanden, dass ebase, der Vermittler und/oder dessen Vertriebsorganisation den Kunden

per E-Mail und/oder telefonisch

kontaktiert, um dem Kunden aktuelle Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen vorzustellen sowie den Kunden zu wichtigen Finanzthemen zu informieren.

Die Einwilligung des Kunden ist freiwillig und kann vom Kunden jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung zur ebase durch einfache Mitteilung widerrufen werden. Gegenüber dem Vermittler und dessen Vertriebsorganisation ist ein separater Widerruf erforderlich.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

ebase übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b und Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der ebase oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505 a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18 a des Kreditwesengesetzes). Der Kunde befreit ebase insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Bemerkungen des Vermittlers

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Fondsauswahl/Investmentangaben

Hinweis: Fondsaufkäufe können über das Konto flex abgewickelt werden, Fondsaufverkäufe werden grundsätzlich über das Konto flex abgewickelt.

Bitte informieren Sie sich entsprechend Ihren Kenntnissen und Erfahrungen mittels der unter dem Punkt „Bestätigung der Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen“ aufgeführten Unterlagen über die mit einer Anlage in Fonds verbundenen Risiken.

Fondsname/ISIN bzw. WKN	Einmalanlage/Euro	Sparplan*/Euro	Entnahmeplan**/Euro
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	Bemerkungen	zum 1. 15. mtl.	vierteljähr. halbj. jähr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	Bemerkungen	zum 1. 15. mtl.	vierteljähr. halbj. jähr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	Bemerkungen	zum 1. 15. mtl.	vierteljähr. halbj. jähr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	Bemerkungen	zum 1. 15. mtl.	vierteljähr. halbj. jähr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	Bemerkungen	zum 1. 15. mtl.	vierteljähr. halbj. jähr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	Bemerkungen	zum 1. 15. mtl.	vierteljähr. halbj. jähr.

* Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem ersten Ausführungstermin bei der ebase vorliegt, hat diese das Recht, den ersten Einzug bzw. die erste Auszahlung im Folgemonat durchzuführen.
 ** Der regelmäßige Verkauf der Fondsaufteile erfolgt erstmals ab dem eingetragenen Termin. Nach dem Verkauf der Anteile wird der Gegenwert dem Konto flex gutgeschrieben. Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem ersten Ausführungstermin bei der ebase vorliegt, hat diese das Recht, die erste Auszahlung im Folgemonat durchzuführen.

Einmalanlage(n)

Die Einmalanlage(n) soll(en) sofort
 oder am . . von der nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung eingezogen werden
 oder wird/werden von mir überwiesen (bei fehlenden Angaben geht ebase davon aus, dass der Anlagebetrag überwiesen wird).

Sparplan/Sparpläne

Der Sparbetrag/ Die Sparbeträge soll(en) ab . vom Konto flex
 Monat Jahr von der nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung eingezogen werden (bei fehlenden Angaben geht ebase davon aus, dass der Sparplanbetrag von der externen Bankverbindung eingezogen werden soll).

Dynamik für Sparplan/Sparpläne

Meine regelmäßigen Einzahlungen erhöhen sich jeweils nach zwölf Monaten um 3 Prozent.

Die Dynamik soll nicht 3 Prozent betragen, sondern Prozent.

Entnahmeplan/Entnahmepläne

Der Entnahmeplanbetrag/ Die Entnahmeplanbeträge soll(en) ab . auf das Konto flex überwiesen werden.
 Monat Jahr

Mittelherkunft

Die Mittelherkunft ist bei einer Anlage ab einer Höhe von 100.000,- Euro jährlich (auch kumuliert, z. B. Anlage in Finanzinstrumente und parallele Einzahlung auf das Konto bei ebase (Konto flex, Tages- und/oder Festgeldkonto), wiederholte unterjährige Anlagen, etc.) stets anzugeben und anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

Der Anlagebetrag stammt aus (z. B. Schenkung, Erbschaft, Lottogewinn etc.)

Vermögenswirksame Leistungen* (nur bei einem Einzeldepot möglich)

Ich beantrage den Abschluss eines Wertpapier-Sparvertrags gemäß Vermögensbildungsgesetz zur Anlage von vermögenswirksamen Leistungen für nachstehenden Fonds:

Fondsname ISIN/WKN

Betrag in Euro

* Mit der Eröffnungsbestätigung erhalten Sie eine Bescheinigung zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber. Die Zahlungen auf Ihren Wertpapier-Sparvertrag erfolgen direkt vom Arbeitgeber. Es gelten die Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger.

Käufe per Überweisung

Sie können zugunsten eines Depots auf folgendes Treuhandkonto der ebase unter Angabe der Depotnummer und entweder der Depotpositionsnummer oder der ISIN oder WKN des gewünschten Fonds sowie unter Angabe des Namens des Kunden überweisen. Die Bankverbindung des Treuhandkontos kann ausschließlich für den Kauf von Fondsaufteilen verwendet werden. Treuhandkonto der ebase bei der Commerzbank AG München: Begünstigter: European Bank for Financial Services GmbH, IBAN: DE32 7004 0041 0212 2331 00, BIC: COBADEFFXXX.

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Externe Bankverbindung (zwingend erforderlich)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ebase, Zahlungen im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung von meinem Konto bei der von mir nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ebase auf dieses Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit der kontoführenden Bank der externen Bankverbindung vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer

Die Gläubiger-Identifikationsnummer der ebase lautet: **DE68 2220 0000 0250 32**. Sie ist eine eindeutige Identifizierung der ebase im Lastschrift-Zahlungsverkehr und wird bei jedem Einzug von Lastschriften angegeben.

Mandatsreferenznummer

Die Mandatsreferenz wird Ihnen nach Einrichtung des Mandats separat mitgeteilt (z. B. bei erstmaligem Einzug einer Lastschrift; sofern Sie das Online-Banking nutzen, erfolgt diese Mitteilung im login-geschützten Bereich). Die Mandatsreferenz ist eine von ebase individuell pro Mandat vergebene und somit eindeutige Kennzeichnung eines Mandats.

Des Weiteren ermächtige ich ebase widerruflich, ggf. bestehende Haben-/Sollsaldo auf dem Konto flex im Falle einer Kontoauflösung über die von mir nachfolgend angegebene externe Bankverbindung abzurechnen. Steuerguthaben zu meinen Gunsten sowie Steuerforderungen zu meinen Lasten können ebenfalls über diese externe Bankverbindung abgewickelt werden.

Weitere Hinweise:

- Eine Änderung der externen Bankverbindung hat aus Beweisgründen schriftlich zu erfolgen. Der Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats sollte aus Beweisgründen möglichst schriftlich, aber mindestens in Textform erfolgen.
- Mindestens ein Kunde muss mit einem einzelverfügungsberechtigten Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung identisch sein.
- Die angegebene externe Bankverbindung ist für das Depot und das Konto flex bei ebase gleichermaßen gültig.
- Bitte stellen Sie sicher, dass von der externen Bankverbindung ein Lastschritteinzug erfolgen kann, d. h., bitte keine Sparkonten o. Ä. angeben.

IBAN*

BIC

Die Angabe der BIC ist bei einer Bankverbindung in Drittstaaten oder bei Überweisungen, die nicht in Euro erfolgen, zwingend. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Die EWR-Staaten finden Sie im Anhang der Bedingungen für den Zahlungsverkehr.

Kreditinstitut

Nachname, Vorname(n)

* In Deutschland hat die IBAN immer 22 Stellen. Insgesamt kann diese bis zu 34 Stellen aufweisen.

Vereinbarung zur Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung sowie zum Online-Banking

ebase und ich vereinbaren, dass sämtliche Informationen, die ebase als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der Wertpapierdienstleistungs-, Verhaltens- und Organisationsverordnung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, mir ausschließlich auf einem elektronischen Kommunikationsweg, z. B. per E-Mail, Online-Postkorb oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Mit der Zurverfügungstellung gelten die Dokumente als zugegangen.

Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass ebase das Recht hat, allgemeine Informationen, die nicht persönlich an mich gerichtet sind, unter www.ebase.com zur Verfügung zu stellen. Dies können u. a. Vertragsbedingungen (wie z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der ebase, Bedingungen, Sonderbedingungen, Preis- und Leistungsverzeichnisse) sowie Änderungen derselben, Informationen über ebase, ihre Dienstleistungen, Informationen über den Schutz von Kundengeldern, Informationen über Finanzinstrumente in Form von Verkaufsunterlagen (Verkaufsprospekte, Halb-/Jahresberichte) sowie Informationen über die Kosten und Nebenkosten (nachfolgend „allgemeine Informationen“ genannt) sein. Die Adresse der Website und die Stelle, an der die neusten allgemeinen Informationen auf dieser Website zu finden sind, werden mir auf dem elektronischen Kommunikationsweg mitgeteilt. Mit der Mitteilung, an welcher Stelle die allgemeinen Informationen zu finden sind, gelten diese als zugegangen.

Ich stimme hiermit ausdrücklich der Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung weiterer elektronischer Medien zur Informationserteilung“ in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zu.

ebase und ich vereinbaren, dass ich gemäß den unter dem Punkt „Vertragsunterlagen“ aufgeführten und vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking das Online-Banking nutzen darf. Die PIN für die Nutzung des Online-Bankings wird mit separater Post übermittelt.

Online-Banking mit Online-Transaktionen

Ich möchte einen Online-Zugang mit Transaktion gemäß den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking. Ich bin darüber informiert und stimme zu, dass, wenn ich meine Transaktionen schriftlich erteile, diese schriftlichen Transaktionen gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis be- und abgerechnet werden können.

Online-Postkorb/Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente

Ich stimme einem Online-Postkorb gemäß den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zu.

ebase und ich vereinbaren, dass Mitteilungen/Dokumente (nachfolgend auch „Dokumente“ genannt), die ebase als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den gesetzlichen Vorschriften zur Erfüllung ihrer Informations- und Rechnungslegungspflichten aufgrund der Geschäftsbeziehung (wie z. B. Depot-/Kontoauszüge, Abrechnungen) zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, mir auf dem elektronischen Kommunikationsweg in meinen Online-Postkorb gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung des Online-Postkorbs“ der vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zum Abruf (d. h., zur Ansicht, zum Download, zum Ausdruck und zur Speicherung) auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Ich stimme hiermit ausdrücklich der Bereitstellung der Dokumente in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg zu und verzichte gemäß der Regelung unter Punkt „Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente“ in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking auf die postalische Zustellung. Mit der Zurverfügungstellung der Dokumente im Online-Postkorb gelten diese als zugegangen.

Über die Einstellung neuer Dokumente sowie neuer Nachrichten in den Online-Postkorb werde ich – sofern ich meine E-Mail-Adresse angegeben habe – mittels einer E-Mail-Nachricht auf meiner der ebase bekanntgegebenen E-Mail-Adresse informiert. Die Benachrichtigungs-E-Mail enthält keine persönlichen Informationen von mir bzw. keine elektronischen Dokumente. Ich bin verpflichtet, meinen Online-Postkorb und die in meinem Online-Postkorb hinterlegten Mitteilungen/Dokumente regelmäßig zu überprüfen. Ich habe die Möglichkeit, den vereinbarten Zustellungs- und Kommunikationsweg und die diesbezüglich vereinbarte Form, d. h., ein anderer dauerhafter Datenträger als Papier, jederzeit zu ändern und die Dokumente innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in Papierform auf dem Postwege gegen ein Entgelt gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis zugesendet zu bekommen.

X

Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

X

Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Bitte unterschreiben, ansonsten ist die Eröffnung nicht möglich!

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Erklärungen/Einwilligungen

Angaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Geldwäschegesetz (GwG)

Ich erkläre, dass ich im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handle. Dies gilt auch für alle künftigen Käufe, Einzahlungen, ggf. Fondsumschichtungen und ggf. Stückeinlieferungen; sofern ich auf fremde Veranlassung handle, teile ich ebase den wirtschaftlich Berechtigten sofort mit. Das Depot mit/ohne Konto muss dann auf den Namen der anderen Person eröffnet werden. ebase führt keine Depots und/oder Konten für Kunden, welche auf fremde Veranlassung handeln. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich als Vertreter einer juristischen Person verpflichtet bin, die Eigentums- und Kontrollstrukturen der juristischen Person anzuzeigen und dass die verantwortlich handelnden Organe namentlich von ebase erfasst und ggf. legitimiert werden müssen. Des Weiteren bestätige ich, dass ich das Investmentdepot zu Anlagezwecken und ggf. auch das Konto flex zur Abwicklung von Wertpapiergeschäften für das Depot sowie ggf. zur Abwicklung von Einlagengeschäften für das Tages- bzw. Festgeldkonto nutze. Darüber hinaus werde ich ebase die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen, z. B. des wirtschaftlich Berechtigten, des Hauptwohnsitzes, der Nationalität und der Legitimationspapiere, unverzüglich mitteilen, auf Verlangen werde ich ebase hierzu weitere Unterlagen zur Verfügung stellen. Sofern ich diesen Obliegenheiten nicht nachkomme, hat ebase das Recht, die Geschäftsbeziehung fristlos gemäß Punkt „Kündigungsrechte“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase zu beenden.

Abrechnung von Entgelten

Hiermit stimme ich zu, dass die Entgelte grundsätzlich automatisch gemäß den Regelungen in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet werden.

Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrages hinsichtlich nicht-komplexer Fondsanteile

ebase führt Ihre bzw. die von Ihrem Bevollmächtigten erteilten Aufträge in nicht-komplexen Fondsanteile ausschließlich auf Ihre Veranlassung im Wege des reinen Ausführungsgeschäftes aus. ebase weist Sie hiermit explizit darauf hin, dass ebase bei der Durchführung des reinen Ausführungsgeschäftes keine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG vornimmt. ebase überprüft beim reinen Ausführungsgeschäft nicht, ob die von Ihnen getroffene Anlageentscheidung für Sie angemessen ist, d. h., es findet keine Überprüfung statt, ob Sie über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die Risiken im Zusammenhang mit den nicht-komplexen Fondsanteilen angemessen verstehen und beurteilen zu können. Des Weiteren wird ebase auch keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen, d. h., ebase überprüft nicht, ob die von Ihnen getroffene Anlageentscheidung Ihren Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten, Ihren finanziellen Verhältnissen einschließlich der Fähigkeit, Verluste zu tragen, und Ihren Anlagezielen einschließlich Ihrer Risikotoleranz entspricht.

Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrages hinsichtlich komplexer Fondsanteile

Erteilen Sie bzw. ein Bevollmächtigter einen Auftrag zum Erwerb von Anteilen an einem komplexen Fonds, ist vor der Auftragsausführung eine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG gesetzlich erforderlich. Voraussetzungen für die Angemessenheitsprüfung ist, dass Sie bzw. Ihr Bevollmächtigter im Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ Ihre/seine Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich komplexer Fonds angeben. Zur Beurteilung der Angemessenheit wird ebase dann die von Ihnen bzw. Ihrem Bevollmächtigten angegebenen Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich komplexer Fonds mit der Anlageentscheidung abgleichen. Entspricht die von Ihnen bzw. Ihrem Bevollmächtigten getroffene Anlageentscheidung für komplexe Fondsanteile nicht Ihren/seinen Kenntnissen und Erfahrungen mit diesem komplexen Fonds, wird ebase Sie auf die „Nicht“-Angemessenheit hinweisen.

ebase geht davon aus, dass Sie bzw. Ihr Bevollmächtigter über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen in komplexen Fonds verfügen, wenn das von Ihnen bzw. Ihrem Bevollmächtigten ausgefüllte und unterschriebene Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ ebase vorliegt. Für den Fall, dass ebase kein von Ihnen unterzeichnetes Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ vorliegt, kann ebase keine Beurteilung Ihrer Anlageentscheidung hinsichtlich der Angemessenheit aufgrund Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen vornehmen. ebase wird in diesem Fall den Auftrag zum Erwerb von Fondsanteilen an einem komplexen Fonds nicht durchführen.

ebase wird keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen, d. h., ebase überprüft nicht, ob die von Ihnen getroffene Anlageentscheidung Ihren Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten, Ihren finanziellen Verhältnissen einschließlich der Fähigkeit, Verluste zu tragen, und Ihren Anlagezielen einschließlich Ihrer Risikotoleranz entspricht.

Hinweis: Für den Fall, dass Sie Fondsanteile an komplexen Fonds erwerben möchten, reichen Sie bitte das ausgefüllte und unterschriebene Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ ein. Dies betrifft sämtliche Depot-/Kontoinhaber. Ansonsten ist ein Erwerb von Fondsanteilen an komplexen Fonds nicht möglich!

ebase weist Sie hiermit ausdrücklich darauf hin, dass ebase im Rahmen der Geschäftsbeziehung keine Anlageberatung und/oder keine Vermögensverwaltung erbringt. ebase haftet auch nicht für die von Ihnen bzw. von Ihrem Bevollmächtigten getroffene Anlageentscheidung und/oder eine Anlagevermittlung und/oder die Anlageempfehlung Ihres Vermittlers und/oder die Anlageentscheidung Ihres Vermögensverwalters. Sofern ebase Ihnen über die gesetzlichen Aufklärungspflichten hinausgehende Informationen (Marktcommentare, Charts, Analysen Dritter usw.) zur Verfügung stellt, liegt darin keine Anlageberatung, sondern dies soll Ihnen lediglich die selbstständige Anlageentscheidung erleichtern.

Die Ausführungen in den Punkten „Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrages hinsichtlich nicht-komplexer Fondsanteile“, „Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrages hinsichtlich komplexer Fondsanteile“ und „Ausschluss der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung durch ebase“ der Bedingungen für das Investmentdepot bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend „Bedingungen für das Investmentdepot“ genannt) habe ich zur Kenntnis genommen und anerkenne.

ebase geht davon aus, dass Sie – soweit erforderlich – rechtzeitig vor der Anlageentscheidung eine Beratung oder eine Anlagevermittlung durch Ihren Vermittler in Anspruch genommen haben und hinreichend durch Ihren Vermittler gemäß den gesetzlichen Vorschriften anlage- und anlegergerecht aufgeklärt, informiert und ggf. beraten wurden (u. a. auch hinsichtlich der Fonds-Zielmärkte, der Kostenbestandteile und der Zuwendungen).

Ausführungsgrundsätze

ebase weist Sie hiermit ausdrücklich darauf hin, dass für die Durchführung von Aufträgen die Regelungen gemäß Punkt „Ausführung und Erfüllung von Aufträgen“ der Bedingungen für das Investmentdepot gelten.

Ich habe die Regelungen zur Kenntnis genommen und anerkenne.

Widerrufsrecht

Das Widerrufsrecht für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz gemäß §§ 312 g, 355 BGB in der Unterlage „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung“ habe ich zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang habe ich zur Kenntnis genommen, dass ich gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB kein Widerrufsrecht habe bei Verträgen zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die ebase keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Fondsanteilen an offenen Investmentvermögen im Sinne von § 1 Abs. 4 KAGB. Hinsichtlich des Auftrages zu Kauf/Verkauf/Umschichtung von Fondsanteilen besteht somit kein Widerrufsrecht nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge. Der Kunde kann dem außerhalb von Geschäftsräumen veranlassenden Auftrag zu Kauf/Verkauf/Umschichtung von Fondsanteilen nach Maßgabe von § 305 KAGB gegenüber der Verwaltungsgesellschaft widersprechen.

Hinweis zum Kirchensteuereinbehalt

ebase ist verpflichtet, für jede im Inland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person – bei vorliegender Kirchensteuerpflicht – die Kirchensteuer automatisch abzuführen. Zu diesem Zweck erfolgt vonseiten ebase jährlich bzw. bei Beginn der Geschäftsbeziehung eine Abfrage der Kirchensteuerdaten beim Bundeszentralamt für Steuern. Sie können bis zum 30.06. eines jeden Jahres gegen die Herausgabe dieser Daten Widerspruch beim Bundeszentralamt für Steuern mittels eines amtlichen Sperrvermerk-Formulars einlegen. Die Kirchensteuer ist in diesem Fall im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung abzuführen. Weitere Informationen finden Sie unter www.ebase.com/kist.

US-Personen

Ich erkläre, dass ich kein US-Staatsbürger bin und weder in den USA wohnhaft noch hinsichtlich meiner weltweiten Einkünfte gegenüber den US-Steuerbehörden steuerpflichtig bin. Etwaige Änderungen werde ich ebase unverzüglich mitteilen.

Automatische Wiederanlage

Soweit Fonds Erträge ausschütten, werden die Erträge entsprechend der Regelung in Punkt „Ausschüttungen“ der Bedingungen für das Investmentdepot wieder zum Anteilpreis in denselben Fonds, ggf. unter Abzug von einzubehaltenden Steuern, an dem Bankarbeitstag, an dem ebase alle relevanten Daten vorliegen, spätestens am darauffolgenden Bankarbeitstag bearbeitet und danach angelegt (automatische Wiederanlage). Ich habe jederzeit die Möglichkeit, der automatischen Wiederanlage der Ausschüttungen für sämtliche Ertragsgutschriften aus Beständen dieses Depots oder für einzelne Bestände dieses Depots zu widersprechen und eine Auszahlung der Erträge zu verlangen.

Bestätigung der Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen

Das Informationsmaterial und die Verkaufsunterlagen bestehen derzeit aus:

- Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds
- Wesentliche Anlegerinformationen/Key Investor Information Document (KIID)
- Ggf. Basisinformationsblatt (BIB)/Package Retail and Insurance-based Investment Products (PRIIPs)
- Aktueller Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds
- Aktueller Halbjahres-/Jahresbericht des jeweiligen Fonds

Bitte ausschließlich ein Kästchen ankreuzen, ansonsten ist die Depotöffnung nicht möglich!

Ja, das o. g. Informationsmaterial und die o. g. Verkaufsunterlagen wurden mir rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt und ich habe diese erhalten.

Ja, das o. g. Informationsmaterial und die o. g. Verkaufsunterlagen wurden mir rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt und ich verzichte auf die Aushändigung dieser Unterlagen.

Die Wesentlichen Anlegerinformationen/Key Investor Information Document (KIID), ggf. das Basisinformationsblatt (BIB)/Packaged Retail and Insurance-based Investment Products (PRIIPs) sowie Verkaufsprospekte, Halbjahres-/Jahresberichte in der jeweils aktuell gültigen Fassung des jeweiligen Fonds kann ich vor dem Erstauftrag sowie bei sämtlichen Folgeaufträgen rechtzeitig auch unter www.ebase.com einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern. Die Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds kann ich zudem im geschützten Online Bereich unter www.ebase.com einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern.

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Empfangsbestätigung der Vertragsunterlagen

Ja, ich habe die Vertragsunterlagen für mein Investmentdepot mit Konto flex bei ebase erhalten, zur Kenntnis genommen und bin mit den Inhalten einverstanden.

Die Vertragsunterlagen bestehen aus den:

- **Regelungen für die Geschäftsbeziehung mit ebase**
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
 - Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
 - Bedingungen für den Zahlungsverkehr
 - Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung
 - Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy)
 - Informationen zur Produktüberwachung (Product Governance Policy)
 - Informationen zum Datenschutz
 - Informationsbogen für den Einleger nach § 23 a KWG
- **Regelungen für das Investmentdepot**
 - Bedingungen für das Investmentdepot bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
 - Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger
 - Sonderbedingungen für das Investmentdepot
- **Regelungen für Konten bei ebase**
 - Bedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
 - Sonderbedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
 - Bedingungen für geduldete Überziehungen
 - SCHUFA-Information
- **Preis- und Leistungsverzeichnis**
- **Standardisierte Kosteninformationen**

Unterschrift(en)

Ort, Datum _____ _____
 Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung) Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Zuwendungen und Verzicht auf Herausgabe der Zuwendungen

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen (z. B. Provisionen) nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 70 WpHG) nimmt der Kunde nachfolgende Regelungen zur Kenntnis und erklärt sich mit diesen einverstanden:

- **ebase erhält** von den die jeweiligen Fonds auflegenden Verwaltungsgesellschaften auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision) für die Durchführung/Abwicklung des Kommissionsgeschäftes. Die laufende Vertriebsprovision wird von ebase zur Qualitätsverbesserung ihrer Dienstleistungen (z. B. für den Ausbau ihrer umfangreichen technischen Infrastrukturen sowie Servicetools) eingesetzt. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %*). Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der laufenden Vertriebsprovision an ebase keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen (im Fondsportfolio enthaltenen) Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an ebase gezahlt wird.
- **ebase können** von den Verwaltungsgesellschaften geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen (z. B. in Form der Teilnahme an Seminaren sowie anderen Bildungsveranstaltungen und/oder Marketing-Zuschüssen) gewährt werden. Ebenso kann ebase solche Zuwendungen dem **Vermittler** des Kunden bzw. dessen **Vertriebsorganisation** bzw. deren **IT-Dienstleister** gewähren.
- **ebase gewährt** auf der Grundlage von Vertriebsverträgen dem **Vermittler** des Kunden bzw. dessen **Vertriebsorganisation** bzw. deren **IT-Dienstleister** ganz oder teilweise eine Vertriebsprovision sowie eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision). Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %*). Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der Vertriebsprovision bzw. der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der vom Kunden vereinnahmten Vertriebsprovision bzw. der dem jeweiligen (im Fondsportfolio enthaltenen) Fonds belasteten Verwaltungsvergütung von ebase gezahlt wird.
- **ebase hat** das Recht, **zuführenden Partnern** eine von der Anzahl der zugeführten Depots und/oder von deren Bestand abhängige Vergütung zu **gewähren**. Diese Vergütung kann fix oder variabel ausgestaltet sein, kann einmalig oder als fortlaufende Vergütung für die Dauer der Geschäftsbeziehung gezahlt werden. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der Vergütung keine Kosten.
- **Sofern zwischen ebase** und dem Kunden auch ein Kontovertrag geschlossen wird, hat ebase ferner das Recht, an den **Vermittler** des Kunden bzw. an dessen **Vertriebsorganisation** bzw. an deren **IT-Dienstleister** für seine Vermittlungstätigkeit eine laufende Vertriebsprovision für Konten zu **gewähren**. Die Höhe dieser laufenden Vertriebsprovision bei ebase berechnet sich als prozentualer Wert des jeweiligen Kontoguthabens des Kunden. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung dieser laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese nicht aus dem Kontoguthaben oder aus anderen dem Kunden zustehenden Beträgen entnommen wird.

Nähere Informationen zu den von ebase erhaltenen und gewährten Zuwendungen sind in den standardisierten Kosteninformationen und in den Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy) enthalten sowie auf Anfrage bei ebase erhältlich.

Abweichend von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) vereinbaren ebase und der Kunde, dass ebase die o. g. Zuwendungen vereinnahmen und behalten sowie an den Vermittler des Kunden, dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister gewähren darf – sofern dies gesetzlich zulässig ist – und dass ein Anspruch des Kunden gegen ebase und/oder den Vermittler und/oder dessen Vertriebsorganisation und/oder deren IT-Dienstleister auf Herausgabe der oben dargestellten Zuwendungen nicht entsteht.

_____ _____
 Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung) Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

* Durchschnitt aus den vereinbarten Provisionen je Fonds, in Abhängigkeit vom Bestand (gewichteter Mittelwert).

Der Vermittler bestätigt, dem Kunden sämtliche Vertragsunterlagen sowie alle Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt zu haben. Des Weiteren bestätigt der Vermittler, dem Kunden sämtliche anlage- und anlegergerechten Informationen sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a. zu den Zielmarktkriterien, den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilt zu haben, ihn anlage- und anlegergerecht aufgeklärt und ggf. beraten zu haben und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor Vertragsabschluss bzw. Auftragserteilung dokumentiert zu haben. Auch bei weiteren Aufträgen (Folgegeschäften) wird der Vermittler dem Kunden sämtliche anlage- und anlegergerechten Informationen sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a. zu den Zielmarktkriterien, den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilen, den Kunden anlage- und anlegergerecht aufklären und ggf. beraten und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor Auftragserteilung dokumentieren.

Nicht relevant bei Video-Identifikation oder PostIdent: Der Vermittler bestätigt, dass der Kunde/sein(e) gesetzlichen Vertreter persönlich anwesend war(en) und die jeweilige(n) Unterschrift(en) in seinem Beisein nach Feststellung und Überprüfung der Identität anhand eines gültigen Personalausweises/Reisepasses abgegeben hat/haben. Der Vermittler bestätigt die Korrektheit der zur Identifizierung erfassten Daten des Kunden bzw. des/der gesetzlichen Vertreter(s) und dass die beiliegende(n) Ausweiskopie(n) mit dem Original übereinstimmt/en.

Vermittlernummer

ggf. interne Kunden-Nr. Aktionskennzeichen

Name des Vermittlers

Tel.-Nr. des Vermittlers

IHK-Register-Nr. des Vermittlers (nur für Vermittler mit einer Erlaubnis nach § 34 f GewO)

Stempel und Unterschrift Vermittler/Vermittlerzentrale

Bitte beides unterschreiben, ansonsten ist die Depot-/Kontoeröffnung nicht möglich!

Zulassung zu Transaktionen mit komplexen Fonds bei der European Bank for Financial Services GmbH (ebase®)

Hiermit beantrage ich die Zulassung zu Transaktionen mit komplexen Fonds bei der European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend „ebase“ genannt).

Wichtige Hinweise: Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Original an die European Bank for Financial Services GmbH, 80218 München
oder via Fax an 089/45460-892 zurücksenden.
Bitte das mit X gekennzeichneten Feld unterschreiben!

Depotnummer	<input type="text"/>
-------------	----------------------

Bitte Depotnummer unbedingt angeben (siehe Depotauszug)!

Depotinhaber(in)/Gesetzl. Vertreter/Bevollmächtigter			
Nachname	<input type="text"/>		
Vorname(n) <small>(alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)</small>	<input type="text"/>		
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland	<input type="text"/>
Straße/Haus-Nr. <input type="text"/>			
PLZ	Ort	Land	<input type="text"/>

Die Zulassung zu Transaktionen mit komplexen Fonds ist personenbezogen und gilt daher auch für alle weiteren Investmentdepots bei ebase sowie für Investmentdepots, für die eine Vertretungsberechtigung besteht.

Erklärung zu Risiken bei Transaktionen mit komplexen Fonds

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich

- die „Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds“ im Rahmen der Eröffnung des Investmentdepots mit Konto flex und
- die hier beiliegenden Informationen „Wichtige Hinweise/Informationen über (Verlust-)Risiken bei Transaktionen mit komplexen Fonds“

in der jeweils aktuell gültigen Fassung erhalten, gelesen, verstanden und akzeptiert habe und mir die Funktionsweise sowie die besonderen Risiken von komplexen Fonds klar geworden sind.

Insbesondere bin ich mir auch der besonderen Verlustrisiken bewusst, die bei Transaktionen mit komplexen Fonds bestehen und in den nachfolgenden Informationen auch nochmal erläutert werden, und akzeptiere diese. Mir ist bewusst, dass bei Transaktionen mit komplexen Fonds

- die Gefahr des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals zzgl. anfallender Kosten besteht,
- ich nur solches Kapital für Spekulationen einsetzen sollte, dessen Verlust meine Existenz nicht gefährdet,
- spekulative Käufe niemals kreditfinanziert werden sollten.

Insbesondere bin ich mir auch über die bei Finanztermingeschäften bestehenden besonderen Verlustrisiken bewusst und akzeptiere diese, die auch nochmal in den nachfolgenden Informationen erläutert sind. Mir ist bewusst, dass beim Handel mit Finanztermingeschäften

- die Gefahr des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals zzgl. anfallender Kosten besteht, die aufgrund der hohen Hebelwirkung und aufgrund des gegen Null gehenden Zeitwertes gegeben ist,
- ich nur solches Kapital für Spekulationen einsetzen sollte, dessen Verlust meine Existenz nicht gefährdet,
- spekulative Käufe niemals kreditfinanziert werden sollten.

Geltung der Vertragsbedingungen

Für die Zulassung zu Transaktionen mit komplexen Fonds gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger und die weiteren mit dem Kunden vereinbarten Bedingungen (z. B. Depotbedingungen, Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger), Sonderbedingungen (z. B. Sonderbedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger) sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis ist unter www.ebase.com zur Verfügung gestellt und kann zudem jederzeit kostenlos bei ebase angefordert werden.

Ausschluss der Anlageberatung

Die Ausführungen in den Punkt „Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrages hinsichtlich komplexer Fondsanteile“ und „Ausschluss der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung durch ebase“ der Bedingungen für das Investmentdepot bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Mir ist bekannt und ich stimme zu, dass ebase Transaktionsaufträge ihrer Kunden zu komplexen Fonds lediglich im beratungsfreien Geschäft ausführt, sie bietet keine individuelle Anlageberatung an. ebase führt lediglich eine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG und keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG durch. Sofern ebase dem Kunden über die gesetzlichen Aufklärungspflichten hinausgehende Informationen (Marktkommentare, Charts, Analysen Dritter usw.) zur Verfügung stellt, liegt darin keine Anlageberatung, sondern dies soll dem Kunden lediglich die selbstständige Anlageentscheidung erleichtern.

Wichtiger Hinweis: Soweit Sie durch Ihre Unterschrift den Empfang der oben genannten Unterlagen bestätigen, geht ebase davon aus, dass die Anlage in dem von Ihnen gewählten komplexen Fonds für Sie angemessen ist, d. h. Sie über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen in komplexen Fonds verfügen und die damit verbundenen Risiken verstanden haben.

Ort, Datum

X

Unterschrift Depotinhaber(in)/Gesetzl. Vertreter/Bevollmächtigter

Wichtige Hinweise/Informationen über (Verlust-)Risiken bei Transaktionen mit komplexen Fonds

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bei Transaktionen mit komplexen Fonds stehen den Gewinnchancen hohe Verlustrisiken gegenüber. Jeder Kunde, der Transaktionen mit komplexen Fonds tätigen will, muss zuvor über die Risiken bei Transaktionen mit komplexen Fonds informiert sein.

Die nachfolgenden Informationen unterrichten Sie nur über die (Verlust-)Risiken bei Transaktionen mit komplexen Fonds und ersetzen nicht eine persönliche Beratung.

I. Komplexe Fonds

Als komplexe Fonds sind u. a. offene Investmentfonds, die nicht nach den Vorgaben der europäischen OGAW-/UCITS-Richtlinie errichtet wurden (sog. offene Alternative Investmentfonds, z. B. Immobilienfonds), bestimmte Exchange Traded Funds (ETFs) sowie geschlossene Alternative Investmentfonds anzusehen. Je nach Ausgestaltung unterscheiden sich diese Fonds in ihrem Risikopotential zum Teil erheblich voneinander.

II. Risiken durch Investition in Derivate

Komplexe Fonds können auch in Derivate, z. B. Optionen, Finanzterminkontrakte, Swaps etc., investiert sein. Diese Finanzinstrumente werden von den Kapitalverwaltungsgesellschaften zum einen zur Absicherung des komplexen Fonds eingesetzt, zum anderen können sie auch einen Teil der Anlagepolitik bilden. Mit dem Einsatz von Derivaten können Risiken verbunden sein, die über die Risiken anderer Finanzinstrumente hinausgehen.

III. Risiken durch Durchführung von Wertpapierleihegeschäften

Komplexe Fonds können zur Renditeoptimierung Wertpapierleihegeschäfte eingehen, sofern entsprechende Sicherheiten vorhanden sind. Das Risiko hierbei besteht darin, dass der Entleiher seiner Verpflichtung zur Rückführung der Leihe nicht erfüllen kann und der verleihende Fonds sich nicht in ausreichendem Maße aus dem Verkauf der Sicherheiten befriedigen kann. Hierdurch können Verluste für das Fondsvermögen und folglich Vermögensverluste für den Kunden drohen.

IV. Besondere Risiken offener Immobilienfonds

1. Marktrisiken

Aus dem Anlageschwerpunkt Immobilien ergeben sich insbesondere folgende Risiken: Mieterträge können aufgrund von Leerständen bzw. bei zahlungsunfähigen Mietern sinken. Die Attraktivität der jeweiligen Immobilienstandorte kann sinken, so dass bei einer Neuvermietung nur noch geringere Mieten erzielbar sind. Sofern der Fonds selbst Bauprojekte ausführt, können Probleme bei der ersten Vermietung entstehen. Bei Bauprojekten kann sich bspw. die Fertigstellung aus verschiedensten Gründen verzögern, dadurch wird das Objekt teurer als bei Baubeginn angenommen.

2. Risiken aus der Anlage liquider Mittel

Immobilienfonds legen liquide Anlagemittel oft vorübergehend in anderen Anlagenformen, insbesondere verzinslichen Wertpapieren, an. Diese Teile des Fondsvermögens unterliegen dann den speziellen Risiken, die für die gewählte Anlageform bestehen.

3. Risiken bei Investition in im Ausland gelegene Objekte

Die Anleger sind zusätzlich Währungsrisiken ausgesetzt, da der Verkehrs- und Ertragswert eines solchen Auslandsobjekts bei jeder Ermittlung des Anteilspreises in Euro konvertiert wird.

4. Risiken aus der Aussetzung von Anteilsrücknahmen

Immobilien können nicht jederzeit kurzfristig veräußert werden. Dadurch kann es im Ausnahmefall (falls viele Anleger gleichzeitig Fondsanteile zurückgeben möchten), zur Aussetzung der Anteilsrücknahme kommen da die Kapitalverwaltungs-/Verwaltungsgesellschaft (nachfolgend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) zunächst Liegenschaften verkaufen muss, um ausreichend Liquidität zu schaffen. Die Aussetzung von Anteilsrückgaben betrifft alle Anleger. Freibeträge können während dieser Zeit nicht geltend gemacht werden.

5. Risiken aus den gesetzlichen und vertraglichen Beschränkungen der Anteilsrücknahme

Während der gesetzlichen Mindesthaltfrist von 24 Monaten und der 12-monatigen Rückgabefrist können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände gegenüber dem Einstandspreis fällt. Damit besteht das Risiko, dass der durch den Neuanleger erzielte Rücknahmepreis niedriger als der Anteilspreis zum Zeitpunkt des Anteilerwerbs oder als der Rücknahmepreis zum Zeitpunkt der unwiderruflichen Rückgabeerklärung ist. Der erzielte Rückgabepreis liegt ggf. unter dem Rücknahmepreis, den Bestandsanleger bei sofortiger Rückgabe erzielen. Anleger können sich nicht sicher sein, dass sie die von ihnen erworbenen Fondsanteile an offenen Immobilienfonds zu dem von ihnen erwarteten Wert, noch zu dem von ihnen geplanten Termin an die Verwaltungsgesellschaft zurückgeben können. Bei einem börslichen Verkauf müssen Anleger ggf. erhebliche Verluste hinnehmen.

V. Risiken bei Exchange Traded Funds (ETF)

Exchange Traded Funds (ETFs) sind börsengehandelte Fonds, die die Wertentwicklung eines Index – wie beispielsweise des DAX – nachbilden. Geldanlagen in ETF sind mit besonderen Risiken behaftet. Diese ergeben sich nicht nur aus dem Markt, in den investiert wird, sondern insbesondere aus der Konstruktion des ETF. Das Risiko aus der Konstruktion eines ETF hängt grundsätzlich von der gewählten Replikationsmethode ab:

1. Risiken bei ETF mit physischer Replikation

Im Fall von ETF, die eine physische Replikation verwenden, können verschiedenste Faktoren (bspw. die Transaktionskosten im Zusammenhang mit Änderungen der Indexzusammensetzung, der Zeitpunkt und die steuerliche Behandlung von Dividendenzahlungen etc.) die Wertentwicklung beeinflussen mit der Folge, dass die Erträge des ETF stärkeren Schwankungen ausgesetzt sind als die des zugrunde liegenden Index.

2. Risiken bei ETF mit synthetischer Replikation

Im Fall von ETF mit synthetischer Replikation sind die Basiswerte nicht physisch vorhanden, sondern es werden Swap-Positionen oder andere Derivate erworben, in denen die Basiswerte abgebildet sind. In diesem Fall ist der ETF einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt, wenn der Swap-Vertragspartner (in der Regel eine Bank) nicht in der Lage ist, seine Zahlungsverpflichtungen aus dem Swap-Vertrag zu erfüllen.

VI. Typische Risiken geschlossener Alternativer Investmentfonds

1. Risiko des teilweisen/gänzlichen Kapitalverlustes

Geschlossene Alternative Investmentfonds sind einem Unternehmen vergleichbar, welches Gewinne erzielen, aber auch Verluste erleiden kann. Es besteht daher immer das Risiko, dass die Verwaltungsgesellschaft am Ende der Laufzeit des Fonds nicht in der Lage ist, die geleistete Einlage ganz oder auch nur teilweise zurückzahlen.

2. Risiken der Kapitalbindung/eingeschränkten Fungibilität

Geschlossene Alternative Investmentfonds sind in der Regel für einen bestimmten Zeitraum (Laufzeit) aufgelegt. Eine vorzeitige Rückgabe der Anteile (Beteiligung) ist bei geschlossenen Alternativen Investmentfonds immer ausgeschlossen. Der Verkauf von Beteiligungen an einer Verwaltungsgesellschaft ist zwar möglich, allerdings existiert kein regulierter Markt für die Veräußerung von Beteiligungen an geschlossenen Alternativen Investmentfonds.

Branchenschlüssel

(sortiert nach Wirtschaftszweig)

Wirtschaftszweig (A – Fi)	Schlüssel
Abwasserentsorgung	370
Architektur- und Ingenieurbüros, technische, physikalische und chemische Untersuchung	710
Ausländische Banken	1020
Ausländische Gebietskörperschaften	1060
Ausländische Niederlassungen inländischer Banken	1021
Ausländische Organisationen ohne Erwerbszweck	1050
Ausländische sonstige öffentliche Stellen	1061
Ausländische sonstige Privatpersonen ohne eigenes Einkommen	1042
Ausländische Unternehmen	1030
Ausländische wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	1041
Ausländische wirtschaftlich unselbstständige Privatpersonen	1040
Ausländische Zentralbanken / Währungsbehörden	1010
Banken (MFIs)	64B
Beherbergung	550
Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	390
Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	910
Deutsche Bundesbank	64A
Eigene Vermögensverwaltung	830
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	470
Energieversorgung	350
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	620
Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	930
Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	90
Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	960
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen	820
Erzbergbau	70
Erziehung und Unterricht	850

Wirtschaftszweig (Fo – He)

Schlüssel

Finanzhandelsinstitute	64N
Fischerei und Aquakultur	30
Forschung und Entwicklung	720
Forstwirtschaft und Holzeinschlag	20
Gastronomie	560
Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau	810
Geldmarktfonds	64I
Gesundheitswesen	860
Geschlossene Investmentvermögen (ohne Geldmarktfonds)	64M
Getränkeherstellung	110
Gewinnung von Erdöl und Erdgas	60
Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	80
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	460
Handel mit Kraftfahrzeugen, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	450
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	870
Herstellung von Bekleidung	140
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	200
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	260
Herstellung von Druckerzeugnissen, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	180
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	270
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	230
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	220
Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	160
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	290
Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	150
Herstellung von Metallerzeugnissen	250
Herstellung von Möbeln	310
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	100
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	170

Wirtschaftszweig (He – P)

Schlüssel

Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	210
Herstellung von sonstigen Waren	320
Herstellung von Textilien	130
Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen, Kinos, Tonstudios und Verlegen von Musik	590
Hochbau	410
Holdingsgesellschaften ohne Managementfunktion	64K
Informationsdienstleistungen	630
Institutionen für Finanzierungsleasing	64F
Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	940
Offene Investmentvermögen (ohne Geldmarktfonds)	64H
Kapitalbeteiligungsgesellschaften	64L
Kohlenbergbau	50
Kokerei und Mineralölverarbeitung	190
Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	900
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	520
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	490
Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	10
Luftfahrt	510
Management-Holdingsgesellschaften mit aktivem Versicherungsgeschäft	65C
Management-Holdingsgesellschaften mit überwiegend finanziellem Anteilsbesitz	64D
Management-Holdingsgesellschaften mit überwiegend nicht finanziellem Anteilsbesitz	70A
Maschinenbau	280
Metallerzeugung und -bearbeitung	240
Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	660
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung	84A
Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	980
Pensionskassen und Pensionsfonds (ohne Sozialversicherung)	65B
Post-, Kurier- und Expressdienste	530
Public-Relations- und Unternehmensberatung	70B

Wirtschaftszweig (R – Z)

Schlüssel

Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	690
Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	790
Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	330
Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	950
Rundfunkveranstalter	600
Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen, Rückgewinnung	380
Schifffahrt	500
Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	740
Sonstiger Fahrzeugbau	300
Sonstiges Grundstückswesen	68B
Sozialversicherung	84B
Sozialwesen (ohne Heime)	880
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	920
Tabakverarbeitung	120
Telekommunikation	610
Tiefbau	420
Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	64E
Übrige Finanzierungsinstitutionen	64G
Verbriefungszweckgesellschaften	64J
Verlagswesen	580
Vermietung von beweglichen Sachen	770
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	780
Versicherungen und Rückversicherungen (ohne Sozialversicherung)	65A
Veterinärwesen	750
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	430
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	800
Wasserversorgung	360
Werbung und Marktforschung	730
Wohnungsunternehmen	68A

Vereinbarung über einen Beratungsverzicht und Rabatt-Konditionen

zwischen

AAD Fondsdiscout GmbH
Haspelstraße 1
35037 Marburg
vertreten durch
den Geschäftsführer
Marco Otterbein

und

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

- nachfolgend AAD genannt -

- nachfolgend Anleger genannt -

Geschäftsgegenstand

AAD bietet erfahrenen Anlegern, die aufgrund ihres Kenntnisstandes Investitionen in Investmentfonds eigenständig und ohne Beratung durch AAD tätigen können und wollen, die Möglichkeit, Investmentfonds ohne bzw. mit vermindertem Ausgabeaufschlag zu erwerben, zu handeln und zu verwahren. Dazu wird ein Depot bei der ebase, European Bank for Financial Services GmbH, eingerichtet.

Im Gegenzug verzichtet der Anleger auf jede Form der Beratung. Ihm ist bewusst, dass ihm bei einem Verzicht auf die Beratung auch keine Haftungsansprüche gegenüber AAD aus einer Falschberatung zustehen können.

Risiken, Verluste, Totalverlust und Unflexibilität

Investmentfonds sollten grundsätzlich als mittel- bis langfristige Kapitalanlagen angesehen werden. Vergangenheitsentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf zukünftige Entwicklungen zu.

Bei Investmentfonds handelt es sich um Kapitalanlagen mit Risiken und Chancen. Dem Anleger ist bekannt, dass auch Verluste bis hin zu einem Totalverlust des investierten Kapitals möglich sind. Investitionen sollten daher nur mit Kapital getätigt werden, das nicht für den Lebensunterhalt benötigt wird, sondern auch längerfristig gebunden sein kann. Der Anleger bestätigt, dass er sich vor jeder Investition über die Risiken der Kapitalanlage umfassend informiert hat, die entsprechenden Verkaufsprospekte, Rechenschaftsberichte und die „wesentlichen Anlegerinformationen“ (Key Investor Information Document - KIID) vorgelegen haben und er diese bei seiner Entscheidungsfindung berücksichtigt hat.

Eigenverantwortlicher Anleger

Der Anleger erklärt, ein sachkundiger erfahrener Anleger zu sein, der seine Vermögensanlagen eigenverantwortlich vornimmt und dabei nicht auf die Hilfe von AAD angewiesen ist. Seine Vermögensverhältnisse sind geordnet und lassen dementsprechende Investitionen zu.

Der Anleger bestätigt, dass ihn seine eigenen fundierten Kenntnisse über die konkreten Märkte und Investmentfondsangebote und seine Erfahrung mit den vorliegenden Anlageformen zu einer solchen Entscheidung befähigen.

Keine Beratung durch AAD

AAD bietet dem Anleger weder eine auf ihn und seine Bedürfnisse als Anleger ausgerichtete noch in Bezug auf bestimmte Investmentfonds abgestimmte Anlageberatung an. Der Anleger wünscht auch keine diesbezügliche Beratung und bestätigt, dass er ausdrücklich auf eine Prüfung durch AAD verzichtet, ob die gewählte Anlage den Anlagezielen, Kenntnissen, Erfahrungen sowie finanziellen Verhältnissen entspricht und demnach für den Anleger

geeignet ist. AAD führt keine Angemessenheitsprüfung der jeweils getätigten Kapitalanlage durch. Die Anlageentscheidung wird allein auf Grundlage der Verkaufsunterlagen (vor allem Verkaufsprospekt) getroffen und beruht auf dem eigenverantwortlichen Entschluss des Anlegers.

Der Anleger beauftragt AAD lediglich als Vermittler zur Einrichtung eines Fondsdepots bei einer Wertpapierhandelsbank, um Investmentfonds kaufen, verwahren und handeln zu können.

Geschäftsbedingungen der Wertpapierhandelsbank ebase

Bei der Abwicklung sind unbedingt die Bedingungen der Wertpapierhandelsbank ebase zu berücksichtigen.

Verfügbare Fonds, Rabatthöhe und Einschränkungen

Über AAD kann der Anleger die meisten der in Deutschland zum Vertrieb zugelassenen Fonds mit einem Rabatt auf den Ausgabeaufschlag, in den meisten Fällen sogar von 100 %, also ohne Ausgabeaufschlag, erwerben.

Da Fondsgesellschaften Ausgabeaufschläge und Bedingungen selbständig ändern können, können sich auch Rabattbedingungen verändern (sowohl verbessern als auch verschlechtern) und müssen von AAD angepasst werden.

Daher verpflichtet sich der Anleger, vor jedem Fondskauf die aktuellen Konditionen zu erfragen, denn nur diese sind für den Kauf verbindlich.

Depotgebühr

Die sonst übliche, vom Anleger zu entrichtende, jährliche Depotverwaltungsgebühr übernimmt AAD für den Anleger, solange das Fondsdepot des Anlegers einen Mindestwert von 25.000 Euro aufweist (nicht berücksichtigt werden hierbei ETFs, CleanShares).

Zurückweisung der Zeichnung

Sollte ein Fonds aufgrund starken Anstiegs des Volumens oder sonstiger Schließungsgründe geschlossen werden, so kann die Fondsgesellschaft eine Zeichnung zurückweisen. Zudem behalten sich einige Fondsgesellschaften vor, Zeichnungen mit Nachlässen nicht anzunehmen bzw. zurückzuweisen. In diesem Ausnahmefall übernimmt AAD keine Verantwortung dafür, dass die Zeichnung nicht zustande kommt.

Verrechnung bzw. Auszahlung des Nachlasses

In der Regel wird der gewährte Nachlass sofort bei dem Investmentfondskauf verrechnet.

Nur in Ausnahmefällen, wenn keine Verrechnung möglich ist, erhält der Anleger nach erfolgtem Kauf und Zahlung der Provision durch die Fondsgesellschaft auf das Konto von AAD unverzüglich von AAD den zugesagten Nachlass auf sein Konto überwiesen. AAD erhält, solange die Fondsanteile im Depot gehalten werden, eine laufende Bestandsvergütung. Dem Anleger entstehen hierdurch keine zusätzlichen Kosten, da diese aus den Verwaltungsvergütungen des jeweiligen Fonds gezahlt werden. Der Anleger bestätigt, dass er sich vor jeder Investition über die Kosten der Kapitalanlage umfassend informiert hat, die entsprechenden Verkaufsprospekte, Rechenschaftsberichte und die „wesentlichen Anlegerinformationen“ (Key Investor Information Document - KIID) vorgelegen haben und er diese bei seiner Entscheidungsfindung berücksichtigt hat. Die Höhe der gezahlten Provision variiert je nach Fondsanbieter und gewähltem Fonds. Einzelheiten hierzu werden dem Anleger auf Nachfrage mitgeteilt.

Gewährung der Konditionen nur während Betreuung durch AAD

AAD kann die Konditionen dem Anleger nur so lange gewähren, wie der Anleger sein Depot über AAD führt. Sollte der Anleger, auch innerhalb einer Wertpapierhandelsbank, den Vermittler wechseln, so bestehen keine weiteren Ansprüche mehr gegen AAD bzw. auf Fortführung der vereinbarten Konditionen.

Steuerrechtliche Konsequenzen

Dem Anleger ist bewusst, dass er unter Umständen die Rückerstattung zu versteuern hat. Die steuerrechtliche Behandlung der Nachlässe ist abhängig vom jeweiligen Investmentfonds und der damit verbundenen Einkunftsart. Zur Klärung sollte sich der Anleger in jedem Fall an einen Steuerberater wenden.

Empfangsbestätigung

Der Anleger bestätigt gegenüber AAD, dass er das Kundeninformationsblatt (KIB) erhalten hat.

Ort, Datum

Anleger

Ort, Datum

AAD Fondsdiscout GmbH

Legitimation POSTIDENT

- 1. Sie benötigen folgende Unterlagen:**
 - den Coupon POSTIDENT
 - Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass
- 2. Gehen Sie zu einer Postfiliale und legen Sie dem Postmitarbeiter die Unterlagen vor.**
- 3. Der Postmitarbeiter füllt ein separates Formular für Sie aus.**
In seiner Gegenwart prüfen Sie bitte nochmals die Angaben und leisten dann noch Ihre Unterschrift.
- 4. Der Postmitarbeiter sendet das unterschriebene Formular an AAD Fondsdiscout.**

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter (0 64 21) 933 270 oder per E-Mail unter info@aad-fondsdiscout.de zur Verfügung.

Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!



Wichtig! Bitte nehmen sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer
6 1 1 6 4 6 8 4 2 1 3 7 0 1
Referenznummer
A A D

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT BASIC**®-Formular nutzen
- Formular an Absender

AAD Fondsdiscout GmbH
Haspelstraße 1
35037 Marburg

